

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

10.2.1810 (Nr. 24)



Samstag,

den 10. Febr. 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Karlsruhe — Wien — Aus Tirol: Noch etwas von Hofer — Paris: Senatskonsult die kaisert. Domainen betreffend — Eröffnungsbrede des Parlaments mit franz. Anmerkungen (Fortsetzung).

Deutschland.

Karlsruhe, vom 9ten Februar.

Die gelehrte naturforschende Gesellschaft in Berlin, an deren Spitze ein Claproth und Hermstädt glänzen, hat den Apotheker, Fr. Hänle in Lehr, wegen seiner trefflichen chemischen Abhandlungen, und seiner theoretischen und praktischen Naturkenntnisse überhaupt, zu ihrem Mitgliede aufgenommen, so wie denselben schon früher die gelehrten Naturforscher in Zürich und Erlangen durch Zusendung der Diplome ihrer Gesellschaft einverleibt haben. —

Aus Tirol, vom 3. Februar.

Nach Erzählung heute ankommender Reisenden ist Andreas Hofer am 1. Febr. unter starker Militär-Eskorte durch Roveredo geführt worden; man gab Mantua als seinen Bestimmungsort an. Seine Gefangennahme hat unter den niedern Volksklassen in Tirol große Sensation erregt, wovon ihn ein Theil noch immer als einen Gefangenen des Herrn betrachtete.

Man soll bei seiner Arrestation 60 000 Gulden großentheils baar, und sehr interessante Papiere bei ihm gefunden haben. Ueberhaupt spricht das Gerücht von Entdeckung neuer Machinationen zu Erhebung der öffentlichen Ruhe; unter Andern soll sich der bekannte Zimmer schon vor einigen Wochen über die Kärntner Gebirge wieder nach

Tirol geschlichen haben. Ist er indessen noch im Lande, so dürfte er Hofers Schicksal kaum entgehen.

Oesterreich.

Wien, vom 31. Januar.

Die 6 Bataillons der Wiener Landwehr sind nun sämmtlich aufgelöst. Diejenigen Offiziers derselben, welche in Linienregimenter eintreten wollen, behalten ihre Gage. — Nach Berichten aus Ungarn scheint der Mittelpunkt des Erdbebens am 14. d. in der Gegend von Moor gewesen zu seyn. Dort hat man in den 10 darauf folgenden Tagen über 170 Erdstöße verspürt, die mancherley Verwüstungen an Kirchen und Häusern anrichteten. Der Berg Esoka droht ein Vulkan zu werden, wenigstens nimmt man in seinem Innern ein gewaltiges Toben wahr. — Heutiger Cours auf Augsburg 486.

Frankreich.

Paris, vom 4. Februar.

Der Senat hat sich am 30. Januar, unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Prinzen Reichs-Erzkanzlers, versammelt, und einen Senatskonsult, die Domainen betreffend, der ihm von zwei Staatsräthen vorgelegt ward, und wovon der eine, der Hr. Graf Regnaud von St. Jean d'Angely, die Beweggründe entwickelte, nach angehöretem Berichte einer Spezial-Kommission, angenommen. Er besteht aus fünf Titeln und 91 Artikeln, und handelt von der Dotation der Krone, von den außerordentlichen Da-

mänen, von den Privat-Domänen des Kaisers, von dem Wittthum der Kaiserinnen und den Apanagen der französischen Prinzen, und von der Dotation der Prinzessinnen. Die Dotation der Krone besteht aus den Pallästen, Häusern, Ländereyen, Parks, Domänen, Renten, Manufakturen, welche in den Verfügungen der Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 26. Mai 1791 begriffen sind. Das nach der Zeit Verkaufte wird durch anderes ersetzt. Die Palläste von Turin, Stupenis, Parma und Colorno, sind Krongüter mit jährlichen Einkünften von 1,400,000 Fr. Der General-Gouverneur der Departemente jenseits der Alpen, genießt sie, nebst 1 Million Einkünfte. Der Palast Pitti in Florenz, die Palläste zu Pisa und Livorno, und andere, wozu eine Länder-Dotation von 1,500,000 Franken Renten geschlagen wird, sind auch Krongüter. Der Großherzog oder die Großherzogin, General-Gouverneur von Toskana, genießt sie, mit 1 Million Renten. Die Diamanten, Perlen, Edelsteine, Gemälde, Bildsäulen, geschnittene Steine 2c. in den Museen, oder kaiserlichen Pallästen, machen einen Theil der Krongüter aus. Das außerordentliche Domänen-Gut besteht aus den Domänen, beweglichen oder unbeweglichen Gütern, welche der Kaiser, indem er das Recht des Friedens oder Krieges ausübt, durch Eroberungen oder Traktaten erwirbt. Er verfügt darüber, um die Kosten seiner Armeen zu bestreiten; um seine Soldaten und die großen bürgerlichen oder militärischen dem Staate geleisteten Dienste zu belohnen; um Denkmäler aufzuführen, öffentliche Arbeiten machen zu lassen, die Künste aufzumuntern, und den Glanz des Reichs zu vermehren. — Das Privat-Domänen-Gut des Kaisers kommt theils von Schenkungen, theils von Erbschaften, theils von Ankäufen her, alles in Gemäßheit der Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches 2c. Die Kron-Güter sind unverkäuflich unverjährbar; sie können nicht verpfändet, hypothekiert werden; sie sind keiner öffentlichen Steuer unterworfen. Das außerordentliche Domänengut ist allen Lasten des Eigenthums, allen Steuern und öffentlichen Lasten, wie Partikular-Güter, unterworfen, u. eben so auch das Privat-Domänen-Gut 2c. 2c.

Rede bei Eröffnung des engl. Parlaments mit Anmerkungen des Moniteurs.

(Fortsetzung)

Wir sind überdies beauftragt, Ihnen zu sagen, daß das

Bestreben Sr. Maj. um Portugal zu schützen, durch das Vertrauen des Prinzen-Regenten gegen Sr. Maj., und durch die Mitwirkung der Lokalbehörden und die Landes-Einwohner kräftig unterstützt worden sey. Die Vertreibung der Franzosen aus Portugal, durch die Truppen Sr. Maj. unter Anführung des General-Lieutenants Lord Wellington, und der glorreiche Sieg, den er zu Talaveira davon getragen hat, haben zusammengewirkt, um den Fortschritten der französischen Armeen in der Halbinsel während des letzten Feldzugs Einhalt zu thun. (Anmerkung des Moniteur. „Das ist ganz vortrefflich! nicht die Kriegserklärung Oesterreichs hat die Eroberung Portugals verspätet, sondern die Schlacht von Talaveira hat die Fortschritte der französischen Armee aufgehalten; während das unsere Truppen seit langer Zeit stille standen, und das Resultat dieser Schlacht darin bestand, daß sie mehrere Marsche über die Position, die sie zu besetzen beauftragt waren, hinausgeführt wurden!“)

Sr. Maj. befehlen uns Ihnen wissen zu lassen, daß die spanische Regierung, im Namen und unter der Autorität des Königs Ferdinand des Siebenten beschloffen hat, die General- und außerordentlichen Cortes der Nation zu versammeln. Sr. Majestät hoffen, diese Maßregel werde den Rathschlägen und den Waffen Spaniens neuen Muth und neue Kraft einflößen, und die Tapferkeit und den Geist der Spanier zur Aufrechthaltung ihrer rechtmäßigen Monarchie und der gänzlichen Befreiung ihres Landes nächlich leiten. Die erheblichsten Betrachtungen der Politik und der Nützlichkeit erfordern, daß, so lange als diese wichtige Sache mit einigem Anschein von Erfolg behauptet werden kann, es nach der Natur und den Umständen des Kriegs zum festen und anhaltenden Beistand mit der Macht und den Hülfquellen geschehe, welche die Staaten Sr. Maj. darbieten, und Sr. Maj. verlassen sich auf die Mitwirkung Ihres Parlaments zu Ihrem eifrigen Bestreben, die Unternehmungen Frankreichs gegen die Unabhängigkeit Spaniens und Portugals, und gegen das Glück und die Freiheit dieser liebten und entschloffenen Nation zu vereiteln. (Anmerkung des Monit. „In diesem Paragraph liegt sehr viel Unredlichkeit! In dem nemlichen Augenblicke, wo der König von seinem Throne herab also spricht, verlassen seine Truppen Badajoz und das linke Ufer des Tago, um sich nach Lissabon zu werfen, und

lassen die Sierra-Morena und ganz Andalusien offen! Wenn ihr nicht bedauern zu müssen gewollt hättet, daß Schweden genöthig gewesen sei, den Frieden durch beträchtliche Opfer zu erkauften, so müßtet ihr mit 40,000 Mann in Finnland ans Land gehen.

Wenn ihr Oestreich zu Hülf kommen wolltet, so müßtet ihr mit 40,000 Mann zu Triest oder Hamburg landen, und wenn ihr auf die erhaltene Nachricht, daß die Schlacht bei Regensburg der Urtheilspruch für Oestreich war, den Spaniern hättet zu Hülf kommen wollen, so mußte sich euere Arme von Walchern auf dem Schlachtfelde von Talaveyra befinden! Aber das Gerücht von Frankreichs Glük und Ruhm erweckt in euere Herzen eine solche Wuth, ein so tumultuarisches Aneinanderstehen aller Empfindungen des Hasses und der Raserei, daß gleichsam Rauchwübel daraus entstehen, die euer Gesicht verdunkeln; ihr denkt nicht mehr an das, was euch am meisten common könnte, sondern bloß was eure Wuth sättigen kann, und dazu gehet Mord und Brand.“)

Se. Maj. befehlen uns Ihnen bekannt zu machen, daß die Kommunikationen zwischen ihrem Gesandten in Amerika, und der Regierung der vereinigten Staaten plötzlich und gegen Ihre Erwartung unterbrochen worden seyen. Se. Maj. beklagen dieses Ereigniß sehr; indessen haben Sie von dem an ihrem Hofe residirenden Gesandten die stärksten Zusicherungen erhalten, daß die vereinigten Staaten die freundschaftlichsten Verhältnisse zwischen den beiden Ländern zu erhalten wünschten. Dieser Wunsch stimmt vollkommen mit den Gesinnungen Sr. Maj. überein. — (Anmerk. des Moniteurs. „Man weiß nicht, was man mehr an England bewundern soll; seine Feigheit gegen Schweden, seine Spöterei gegen Spanien, oder sein Vortragen gegen die vereinigten Staaten. Die vereinigten Staaten haben euern Jackson fortgejagt, Jackson, der den Namen Kopenhagen stets an der Stirne geschrieben trägt, und der so gebrandmarkt ist, daß jeder Umgang mit ihm nur entehren kann! sie haben ein Embargo auf euere Schiffe gelegt; sie waren taub gegen euere Drohungen, und ihr werdet demüthig, geschmeidig und sanft! ihr schämet euch glücklich, daß die vereinigten Staaten euch den Krieg nicht ankündigen wollten: woher die Sprache? — Einer fragt es den Andern mit Bewunderung: sie ver-

rüch eine der übrigen Noth wahrbige Kleinmüthigkeit. Es ist bei einem Kriege gegen die Amerikaner nichts zu gewinnen, und bei euch thut man alles um des Goldes willen: man streitet nur des Gewinnstes wegen, und nur um Gold vergießt ihr euer Blut. Der denkende Mann sieht den Fahnen euere Soldaten anstatt der Leoparden eueres Wappens (Sinnbilder des Ebelmuths und der Missethats) Ballen Zucker, Thee und Kaffee; um diese wird gekochten. Euer Handel würde aus einem Kriege mit den vereinigten Staaten keinen Vortheil ziehen, und daher seyd ihr gegen alle Schmähdungen taub.“)

Meine Herren vom Unterhause! Se. Maj. haben uns aufgetragen ihnen zu sagen, daß Sie befohlen haben, Ihnen die Ausgaben fürs laufende Jahr vorzulegen. Se. Maj. haben befohlen sie so sparsam einzurichten, als es sich nur immer mit der Unterstützung Ihrer Allianzen und der Sicherheit Ihrer Domänen verträge. Se. Majestät zählen auf Ihre Eifer und auf Ihre Treue in Bewilligung aller zu diesen wesentlichen Gegenständen erforderlichen Subsidien. Sie befehlen uns, Ihnen Ihr tiefes Bedauern wegen der Auflagen, die die Dauer des Krieges unvermeidlich macht, auszudrücken. (Anmerk. des Monit. „Frankreich“ führt Krieg ohne seine Auflagen zu vermehren; sie sind beträchtlich vermindert worden und vermindern sich noch täglich; aber die eurigen steigen in einem furchtbaren Verhältniß. Seyd konsequent; wenn ihr jedes Jahr zu ungeheuern Anleihen euere Zuflucht nehmen müßtet, um euer Deficit zu decken, wie wollt ihr einen immerwährenden Krieg aushalten?“)

(Der Beschluß folgte.)

S e r b i e n.

S e m l i n, vom 2. Januar.

Berichte aus Sarajewo melden, daß alle an der Drina gestandene türkische Truppen auf Befehl des Travniker Beziere um den Serbien keinen Anlaß zu fernern Feindseligkeiten zu geben, alle Batterien und Redouzen demolirt haben, und von da nach den verschiedenen festen Plätzen des türkischen Kroatiens gezogen sind. Mit kommenden Frühling soll, wie diese Berichte noch sagen, bei Banjaluka ein Lager für ein ziemlich beträchtliches Truppenkorps

aufgeschlagen werden, um die in den neuacquirirten Ländern befindlichen franz. Truppen zu beobachten.

Die Unruhe in Bosnien zwischen den Türken und der griechischen Kirche zugethanen Rajen sollen noch immer fortwähren. Je grausamer die Türken gegen sie verfahren, desto größer verbreitet sich das Feuer des Aufstehs.

Carlsruhe. [Versteigerung] Die von Ehrenberg und von Lindenbergischen Erben sind gesonnen Montags, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ihre besitzende 2stöckige Behausung, ganz massiv von Steinen aufgebaut worunter ein Balken- und ein großer gewölbter Keller ist, mit Hintergebäude, unter welchem zu 6 Pferden Stallung, 1 Chaisen- und 1 Holzremisen, auch eine Waschküche befindlich ist, nebst geräumigem Hof mit Brunnen und einem Garten, dahier in der Waldhornstraße, einseits Herr Minister von Copling, andrerseits Herr Geh. Rath von Knistledt gelegen, in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden salva Ratificatione in obgedachter Behausung zu verkaufen.

Hiebei wird bemerkt, daß das Haus 14 Zimmer, zwei Küchen, 3 Zimmer in den Mansarden zum Bewohnen, nebst 2 Speichen enthält.

Zugleich wird ein Garten von $\frac{1}{2}$ Morg. vorm Rüppurger Thor einerseits Küchenpöfster Schenk, andrerseits Hausmeister Kühnles Wittig gelegen, ebenfalls öffentlich versteigert werden.

Carlsruhe, am 5. Febr. 1810.

Ex Speciali commissione

O. H. M. A. Secrétaire,
E. F. Ziegler.

Carlsruhe. [Gut-Verleihung.] Das bei Gondelsheim gelegene Kammerrath Liedelsche Hofgut, der Bonarischhäuser oder alte Hof genannt, wird bis Weinachten dieses Jahres beständig und möchte deswegen neuerdings verpachtet werden. Solches Hofgut, welches wegen seines guten Ertrags und geschickter Lage für Handel u. Wandel unter die vorzüglichsten gehet, begreift besonders in sich: 2 geräumige Pächterwohnungen, 4 dergleichen Tagelöhnerwohnungen, vier große Stallungen, drei große Scheuern, Wasch- und Badhaus, Trotte und Holzremisen, sodann außer 4 Küchengärten und großen Hofraithe, 384 Morgen Ackerfeld, 39 Morgen Wiesen 5 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg, größtentheils neu angelegt; ferner hat der Hof das Recht zum Ohmgeldbefreien Weinschank und den Zehenden von 9 Morgen 5 $\frac{1}{2}$ Ruthen bürgerlichen Gütern auf Gondelsheimer Gemarkung zu beziehen.

Für die neue Verleihung dieses hier genannten Hofguts, wobei noch angemerkt wird, daß wie bisher, auch wieder bei der neuen Verpachtung für ohngefähr 7000 fl.

Bieh, Schiff und Geschier mit in den Bestand werde gegeben werden, wird nun Mittwoch früh der 28. Februar aussersehen, und die Liebhaber, welche nach Gefallen vor allem vorher Einsicht nehmen können, eingeladen, sich auf solche Zeit an dem Ort des Hofguts, unter Mitbringung glaubwürdiger Zeugnisse über ihre Solidität und Herkunft, auch erforderlichen Vermögens, um damit eine Caution von wenigstens 8000 fl. stellen zu können, einzufinden zu wollen.

Carlsruhe. [Haus-Verkauf.] In der langen Straße ist ein Haus zu verkaufen, wovon 3 Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben könne. Wo? ist im Zeitungs-Komptoir No. 57. zu erfragen.

Carlsruhe. [Dienstgesuch] Ein Mensch mit guten Zeugnissen und Vermögens-Attestaten versehen, seiner Profession ein Schneider, der aber schon bei Herrschaften gedient hat, sucht einen Platz als Bedienter oder Keller. Im Zeitungs-Komptoir No. 57 zu erfragen.

Mannheim. [Anzeige.] Bei Handelsmann Philipp Gessel auf dem Markt in Mannheim, geht alle Mittwoch eine Fuhr nach Carlsruhe, welche den Centner Gut um 44 kr. nach Carlsruhe, und für diesen Preis auch den Centner wieder retour mitnimmt.

Diersburg. [Erbovorladung.] Dem Johannes Wehrle, gewesenen Bürger alhier, welcher mit Frau und Kindern vor 39 Jahren nach Ungarn gezogen, ist von seiner vor zwei Jahren verstorbenen Schwester, Anna Maria Wehrle ein auf 134 fl. 24 kr. sich belaufendes Erbe zugewallen. Es wird also auf Anstehen des herrschaftlichen Staatshalter Georg Baden, als Kurator über ersagtes Vermögen bemeldter Johannes Wehrle oder seine Erben hiemit vorgeladen, von dato an in Zeit sechs Monaten entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Amt zu erscheinen und besagtes Erbe in Empfang zu nehmen, widrigenfalls alsdann solches seinen oder ihren nächsten Anverwandten gegen Kautions ausgeliefert werden solle. Diersburg, den 29. Dec. 1809.

Stoll, Grundherrlicher Amtmann.

Diersburg. [Erbovorladung.] Der Katharina Saarin, welche mit ihrem Ehemann, Johann Bumbi vor 40 Jahren nach Ungarn gezogen, ist von ihrer im Jahr 1788 alhier ledig verstorbenen Schwester, Anna Maria Saarin ein dormalen in 111 fl. 4 kr. bestehendes Erbe zugewallen. Es wird also auf Anstehen der nächsten hiesigen Anverwandten besagte Katharina Bumbi, geborne Saarin oder derselben Erben hiemit vorgeladen, von dato an in Zeit 6 Monaten entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Amt zu erscheinen und besagtes Erbe in Empfang zu nehmen, widrigenfalls alsdann solches ihren nächsten hiesigen Anverwandten gegen Kautions ausgeliefert werden solle.

Diersburg, den 29. Dec. 1809.

Stoll, Grundherrlich von Rödtscher Amtmann